



Ein Dank an unsere Wähler

Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen Kolleginnen und Kollegen bedanken, die uns Ihre Stimme bei den Betriebsratswahlen gegeben oder uns anderweitig unterstützt haben.

Wir haben mit 15,3% und somit 3 Sitzen für den neuen Betriebsrat ein gutes Ergebnis erreicht, besonders wenn man bedenkt, wie kurz die Vorbereitungszeit war und dass sich unsere Gruppe erst im Dezember 2021 zusammengefunden hat.

Das Wahlergebnis bedeutet auch, dass wir unsere Präsenz in den Ausschüssen des Betriebsrates ausbauen konnten. Neben dem Personalausschuss (Holtey) sind wir nun auch im Ausschuss

für Entgelt und Arbeitszeit (Sagir) vertreten. Grundsätzlich stellen die Ausschüsse wichtige Entscheidungsgremien des Betriebsrates dar. Speziell diese Ausschüsse sind besonders wichtig in den Themenbereichen Einstellungen, Versetzungen, Kündigungen, Arbeitszeit und Entgelteingruppierungen. Wir hoffen Euch bei vielen Anliegen in der Richtung helfen zu können.

Umfragen verbessern

Oft werden die Kolleginnen und Kollegen zur Teilnahme an Umfragen aufgefordert. Diese Umfragen werden von der Firma Peakon im Auftrag der Unternehmensleitung oder des Betriebsrates durchgeführt.

Es ist durchaus sinnvoll, Umfragen durchzuführen. Sie sollen widerspiegeln, wie die Kolleginnen und Kollegen die Politik und Maßnahmen, sowohl des Unternehmens als auch des Betriebsrates einschätzen.

Die Umfragen sollen anonym sein. Dies dient insbesondere dem Schutz der einzelnen Mitarbeiter, damit - z.B. bei einer Negativbewertung - keine Rückschlüsse auf die Person erfolgen können.

Unseres Erachtens ist das aber nicht immer gegeben, denn: Je nach Größe der befragten Gruppe können Angaben wie Geschlecht, Altersgruppe und die Dauer der Betriebszugehörigkeit durchaus zur Identifizierung einzelner Mitarbeiter führen.

Dadurch kann die Bereitschaft der Kolleginnen und Kollegen an diesen Umfragen teilzunehmen sinken und kritische Bewertungen könnten weniger ehrlich ausfallen. Das kann aber nicht im Sinne der Umfragen sein.

Wir empfehlen hier dringend Nachbesserung:

Um zukünftig mögliche Identifizierungen zu vermeiden, sollten Geschlecht, Altersgruppe und die Dauer Betriebszugehörigkeit nicht mehr abgefragt werden.

Unsere Internetseite

Da die Seite noch recht neu ist, ist sie teilweise noch im Aufbau, einige Rubriken sind noch nicht gefüllt, aber wir arbeiten daran.



www.unabhaengige-alternative.de

Bildungsurlaub

In NRW haben Arbeitnehmer nach § 2 und 3 des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes (AWbG) einen Anspruch auf 5 Tage Bildungsurlaub pro Jahr. Eine Zusammenfassung innerhalb von zwei Jahren ist möglich.

Der Inhalt der Fortbildung muss nicht in Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit stehen. Das Spektrum reicht von Sprachkursen über konkrete fachliche Fortbildungen bis zu politischen, ökologischen oder persönlichkeitsbildenden Kursen. Voraussetzung für die Freistellung ist, dass der Kurs als Bildungsurlaub anerkannt ist.

Bei Covestro besteht unter bestimmten Bedingungen außerdem die Möglichkeit, den Bildungsurlaub im Rahmen eines berufsbegleitenden Studiums einzusetzen.

Während des Bildungsurlaubs zahlt der Arbeitgeber den Lohn bzw. das Gehalt weiter, wie bei einem regulären Urlaub. Die Kursgebühren, Ausgaben für Lehrmittel sowie Kosten für Fahrten und Unterkunft übernimmt er nicht. Diese müssen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer selber tragen. Die Kosten können aber in der Steuererklärung geltend gemacht werden.

Wie geht man nun vor?

Seminar aussuchen und beim Veranstalter anmelden, z.B. bei www.bildungsurlaub.de. Zum Teil bieten aber auch der DGB, die Einzelgewerkschaften oder die VHS solche Seminare an.

Wir bei Covestro in Leverkusen

Betriebsräte:

Thomas Holtey, Chemotechniker, B108

Marion Heinrichs, Kaufm. Mitarbeiterin, Q1

Arif Sagir, Chemikant, U24

Ersatzbetriebsräte:

Jürgen Schneider, Kaufm. Angestellter, Q1

Ralf Decker, Hausverwaltung, B109

Muhammed Ramazan Gözel, Chemikant, U25

Philipp Müller, Chemikant, U24

Bernard Kuhnert, Chemikant, U24

Sentürk Akcelik, Chemikant, U25

Abdullah Tüfekci, Chemikant, U24

Dietmar Kühn, Chemielaborant, R17

Der Veranstalter schickt nach erfolgter Anmeldung die Unterlagen zum Seminar und die Unterlagen zur Beantragung beim Arbeitgeber.

Beantragung beim Arbeitgeber

Der Antrag muss mindestens 6 Wochen vor Seminarbeginn eingereicht werden, besser früher.

Bei Zustimmung des Arbeitgebers oder Nichtäußerung des Arbeitgebers gilt der Bildungsurlaub als genehmigt. Die gesetzliche Frist nach Einreichung beträgt zwischen 2 und 3 Wochen.

Diese Unterlagen müssen bei HR Delivery eingereicht werden:

- Antragsformular (siehe interner Link weiter unten)
- Anmeldebestätigung mit Programm. Darin müssen zwingend die Zielgruppe, die Lernziele und die Lerninhalte sowie der zeitliche Ablauf enthalten sein.
- Der Nachweis, dass das Seminar in NRW anerkannt ist.
- Teilnahmebestätigung nach Abschluss des Seminars.

Bei Ablehnung des Arbeitgebers:

Die Ablehnung darf nicht mit dem Inhalt des Bildungsurlaubs begründet sein, sofern die Veranstaltung durch das Land NRW offiziell als Bildungsurlaub anerkannt ist.

Eine Ablehnung darf lediglich mit der zeitlichen Lage des Bildungsurlaubs begründet sein, ähnlich wie bei normalem Urlaub. In diesem Fall sollte man einen oder mehrere Ersatztermine parat haben, einer wird schon passen.

Sollte es weitergehende Schwierigkeiten durch den Arbeitgeber geben, spricht bitte einen Betriebsrat Eures Vertrauens an.

Antragsformular Bildungsurlaub

(dieser Link funktioniert nur im Covestro-Intranet)

[https://covestro.service-now.com/\\$viewer.do?](https://covestro.service-now.com/$viewer.do?sysparm_stack=no&sysparm_sys_id=e4625be91b1001d069301f8f8b4bcb92)

[sys-](https://covestro.service-now.com/$viewer.do?sysparm_stack=no&sysparm_sys_id=e4625be91b1001d069301f8f8b4bcb92)

[parm_stack=no&sysparm_sys_id=e4625be91b1001d0693](https://covestro.service-now.com/$viewer.do?sysparm_stack=no&sysparm_sys_id=e4625be91b1001d069301f8f8b4bcb92)

[01f8f8b4bcb92](https://covestro.service-now.com/$viewer.do?sysparm_stack=no&sysparm_sys_id=e4625be91b1001d069301f8f8b4bcb92)